Hansestadt Wipperfürth **M/2015/570**
Der Bürgermeister

I - Schule

Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	06.05.2015	Kenntnisnahme

9. Sitzung vom 26.06.2013

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Zustimmung zum Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth
Im letzten Ausschuss für Schule und Soziales am 19.11.2014 wurde unter TOP 1.9.5 in der Mitteilungsvorlage M/2014/483 über die Ergebnisse der Strukturanalyse zur Schullandschaft der weiterführenden Schulen und Förderschulen in den Nordkreiskommunen Hückeswagen, Radevormwald und Wipperfürth berichtet und die Ergebnisse wurden von Herrn Bieber – Firma komplan - vorgestellt.
Letztendlich bestätigt diese Untersuchung das Ergebnis des kreisweiten Schulentwicklungsplanes bzgl. der Förderschulen der Firma biregio.

Das beauftragte Konzept schulischer Inklusion wird derzeit erarbeitet und wird dem Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt.

1. Sitzung vom 19.11.2014

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bildung von Eingangsklassen an den Wipperfürther Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016
Für den Ausschuss erledigt. Der Schulaufsicht wurde der entsprechende Beschluss vorgelegt.

1.4.2 Verwendung der Spende der KSK Köln
Erledigt.
Die beschlossenen Zuschüsse wurden entsprechend ausgezahlt.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Förderung der OGS aufgrund SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf

Erledigt.
Der Rat ist der Empfehlung des Ausschuss mit seiner Entscheidung am 16.12.2014 gefolgt.

1.6.2 Auflösung der Alice-Salomon-Schule zum Schuljahr 2015/2016

Der Rat ist der Empfehlung des Ausschuss mit seiner Entscheidung am 16.12.2014 gefolgt. Der oberen Schulaufsichtsbehörde wurde der entsprechende Beschluss vorgelegt. Diese hat die Auflösung der Schule zum 31.07.2015 genehmigt.

Näheres zum Sachstand ist der heutigen Mitteilungsvorlage unter TOP 1.9.5 zu entnehmen.

1.6.3 Einrichtung des gebundenen Ganztages am städtischen Engelbert-von Berg-Gymnasiums zum Schuljahr 2016/2017

Der Rat hat folgenden ergänzten Beschluss in seiner Sitzung am 27.01.2015 gefasst:

1. Zum Schuljahr 2016/2017 wird am Engelbert-von-Berg Gymnasium der gebundene Ganztag für den ersten Jahrgang eingerichtet.

2. Die erarbeitete Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Brochheuser Lüttinger sieht einen Neubau für die Mensa und das Selbstlernzentrum sowie Umbaumaßnahmen innerhalb des vorhandenen Gebäudebestandes im E.v.B.-Gymnasium vor und bildet die Grundlage für die notwendigen baulichen Voraussetzungen, um den gebundenen Ganztag baulich umzusetzen.

3. Den Kosten für den Neubau in Höhe von max. 3,6 Mio. Euro, der sich auf die Jahre 2015 und 2016 verteilt, sowie den Kosten für den Umbau innerhalb des Gebäudes des E.v.B.-Gymnasiums in Höhe von insgesamt max. 2,3 Mio. Euro gestreckt auf sieben Jahre, Projektnummer 5100081, wird zugestimmt. Die Kosten für das Inventar in Höhe von max. 0,5 Mio. Euro werden zudem bereitgestellt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht, einen Architekten mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Mit der Errichtung des neuen Gebäudes soll noch im Jahr 2015 begonnen werden, damit der Neubau zum Schuljahresbeginn 2016/2017 fertiggestellt ist. Die Umbaumaßnahmen innerhalb des vorhandenen Gebäudes des E.v.B.-Gymnasiums sollen ab dem Jahr 2015 starten und werden sich auf 7 Jahre strecken. Die dafür notwendigen Ausführungstermine sind mit der Schulleitung zu erarbeiten und abzustimmen. Die Planungen für den Neubau der Schulmensa und des Selbstlernzentrums, sowie für die Umbaumaßnahmen im vorhandenen Gebäude sollen nur die Mindestanforderungen hinsichtlich eines funktionierenden Schulbetriebes erfüllen. Die Auftragsvergabe für beide Maßnahmen werden zugunsten des Bauausschusses, als begleitender Fachausschuss, gesperrt. Die Vergabe an einen Generalunternehmer für beide Maßnahmen ist zu prüfen und in die Planungen mit einzubeziehen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, von Anfang an ein Kostencontrolling durchzuführen.

6. Es sind günstigere Ausführungsmöglichkeiten zu prüfen und der Politik vorzulegen.

7. Der Bauausschuss wird die Baumaßnahme als Fachausschuss begleiten.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2015 Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau des gebundenen Ganztages am EvB vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht beschlossen.

Die grundsätzliche Freigabe der Mittel ist bis zum heutigen Tag nicht durch die Kommunalaufsicht erfolgt. Daher konnten auch noch keine Aufträge erteilt werden. Sobald die Genehmigung von der Kommunalaufsicht erfolgt, beginnt das RGM mit der der Auftragsvergabe und weiteren Planungen.

Ebenso wird sich dann der Arbeitskreis Ganztag, der sich zusammensetzt aus Lehrern vom EvB und Mitarbeitern des RGM und der Schulverwaltung, zusammensetzen und Weiteres besprechen.

Die Kämmerei hat nach vorheriger telefonischer Sachverhaltserörterung unmittelbar nach dem Ratsbeschluss zum Ganztag Ende Januar 2015 dann am 06.03.2015 die vorzeitige Freigabe der Planungsmittel schriftlich bei der Kommunalaufsicht beantragt. Der von Gummersbach dann am 19.03.2015 nach Köln zur Oberen Kommunalaufsicht mit einer ergänzenden Stellungnahme weitergereichte Antrag auf vorzeitige Freigabe der Planungsmittel vom 06.03.2015 ist dem Oberbergischen Kreis am 21.04.2015 von der Bezirksregierung „beschieden“ worden. Tenor ist, dass Gummersbach in eigener Zuständigkeit vor dem Hintergrund des laufenden HSK-Genehmigungsverfahrens entscheiden soll. Hierzu hat die Kommunalaufsicht aktuell um ein Abstimmungsgespräch gebeten. Dieses findet voraussichtlich am 07.05.2015 statt.

1.6.4 Auflösung des Teilstandortes GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert-Schweitzer

Der Rat hat folgenden ergänzten Beschluss in seiner Sitzung am 16.12.2014 gefasst:

1. Der Teilstandort GGS Wipper-Schule im Schulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer/GGS Wipper-Schule wird entsprechend der Verfügung der Bezirksregierung vom 17.06.2013 zum Schuljahr 2016/2017 auslaufend aufgelöst. Die Beschulung der von der Auflösung betroffenen Kinder erfolgt im bestehenden Verbund oder in den anderen städtischen Grundschulen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer weiteren OGS auch im Verbund zu prüfen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, dann die Schülerbeförderung entsprechend sicher zu stellen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der für die OGS noch zweckgebundenen Mittel entsprechende Nachnutzungen der Immobilie zu suchen. Die Vereine der Ortschaft Ohl und Umgebung sind in Überlegungen einzubeziehen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Ablauf des Schuljahres 2014/2015 (z.B. Mai/Juni) bei den Eltern eine freiwillige Befragung hinsichtlich der Schulwahl für das Schuljahr 2016/2017 sowie den Bedarf an OGS oder anderen Übermittagsbetreuungsangeboten durchzuführen.
Die Verwaltung wird den Rat bzw. den Ausschuss für Schule und Soziales unmittelbar nach Vorlage des Ergebnisses der Befragung informieren. Eine eventuell einzuberufende Sondersitzung von ASS und Rat im Juni/Juli 2015 ist vorsorglich vorzusehen. So besteht im Bedarfsfall die Chance rechtzeitig zu reagieren und die betroffenen Eltern zu informieren.
Die Schulverwaltung wird beauftragt mit der Schulaufsicht von Kreis und der Bezirksregierung ein Konzept zu erarbeiten, das aufzeigt wie eine gemeinsame Beschulung der Kinder der Wipper-Schule für das Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017 an einer Schule ermöglicht werden kann, sofern dies dem Elternwillen entspricht.

Der oberen Schulaufsichtsbehörde wurde der entsprechende Beschluss vorgelegt. Die Bezirksregierung hat zugestimmt, den Teilstandort Wipper-Schule im Grundschulverbund KGS Agathaberg zum Schuljahr 2015/2016 zunächst auslaufend aufzulösen, in dem keine Eingangsklasse mehr gebildet wird und zum 31.07.2016 dann endgültig aufzulösen.

Die Verwaltung berichtet in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport unter TOP 1.9.4 über das Ergebnis der Elternbefragung.

BEREICH SOZIALES

1.11.1 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der Spende der KSK Köln

Grundsätzlich erledigt. Von 8.700,-- € für den neu zu gründenden Arbeitskreis Flüchtlinge zur Verfügung gestellten Betrag wurden entsprechend der damaligen Ausführungen der Verwaltung 5.000,-- € zur anteiligen Mitfinanzierung der bei der Ökumenischen Initiative eingerichteten Sozialarbeiterstelle zur Verfügung gestellt. Für Deutschkursbücher sind 1.000,-- € gezahlt worden. Für Sprachkurse, Ehrenamtlerkurse usw. werden bis zum 30.06.2015 1.716,-- € zu zahlen sein. Weitere Kleinbeträge auch für weitere Ehrenamtlerseminare werden im Laufe des Jahres hinzukommen. Und es werden aus heutiger Sicht für das 2. Sprachunterrichtshalbjahr Kosten in Höhe von mindestens 1.335,-- € hinzukommen, so dass der gesamte eingesetzte Betrag am Jahresende verausgabt sein wird. Es entsteht aus heutiger Sicht bereits eine gewisse Deckungslücke.